

Zuständige Praxis:
Stempel/ Unterschrift

Zuständige Person:
Name/ Unterschrift

Jahr

vereinbarte
Stufe:



TIERGESUNDHEITS
MANAGEMENT

Ziel

Stufe I

Stufe II

Stufe III

1. Ein betriebs-spezifisches Biosicherheits-Konzept wird unter Mitwirkung tierärztlichen Fachpersonals erstellt und umgesetzt.

Biosicherheits-Beratung/ Biosicherheits-Schulung

Ja

Nein, Beratung ITB/ Schulung nötig

2. Der Erhalt und die Verbesserung der Tiergesundheit werden durch Betriebsbesuche von tierärztlichem Fachpersonal erreicht.

Jeder Tierhalter muss seinen Bestand tierärztlich betreuen lassen (ITB).

Ja

Nein, Beratung ITB/ Schulung nötig

- eine aktive Begleitung betrieblicher Sanierungsprogramme (siehe auch 3.1.)
- die Durchführung amtlich angewiesener Untersuchungen (siehe 3.1.) und
- die Einflussnahme auf notwendige tiergesundheitsliche, tierseuchenprophylaktische und tierhygienische Maßnahmen.

3. Früherkennung von Tierseuchen und Tierkrankheiten

Wiederholte Beobachtung, Untersuchung und Bewertung (Monitoring) vorhanden

Ja

Nein, Beratung ITB/ Schulung nötig

Es bedarf besonderer Reaktionen bei:

- Verdacht einer seuchenhaften Erkrankung im Bestand,
- plötzlichen Leistungseinbrüchen,
- gravierenden Qualitätsmängeln der Rohmilch (Zellzahl, Milchhaltsstoffe),
- gehäuften fieberhaften Erkrankungen, Aborten/ Totgeburten/Missbildungen sowie
- gehäuften Todesfällen

Besondere Maßnahmen eintragen:

Empfehlung

Stufe I

Stufe II

Stufe III

1. Von besonderer Bedeutung für die Biosicherheit sind Zugangsbegrenzungen und optimierte Wegeführung:

Bewegung auf dem Betriebsgelände

Kurze und direkte Wege (Stall- & Futterlager-Bereich) Kreuzung kontaminierter Wege und Flächen wird vermieden Jungtierställe möglichst vor dem Stall der erwachsenen Tiere, Zwischenreinigung der Stiefel

Die Zuwegung für betriebsfremde Fahrzeuge und Personen ohne Kreuzung kontaminierter Wege und Flächen gewährleisten

Zutritt und Verlassen des Tierbereiches

Reinigungsmöglichkeiten an Zugängen zum Tierbereich

Umkleidemöglichkeiten an Zugängen zum Tierbereich

Schleusen an Zugängen zum Tierbereich

2. Hygiene-Maßnahmen (hier: Maßnahmen zur Keimreduktion) sind nur mithilfe geeigneter baulicher Voraussetzungen effektiv

Personen- sowie Geräte- und Instrumentenhygiene

Reinigungen: Nutzung von Mischbatterien für Warmwasser, Verwendung ausreichend großer Spülbecken, Ablage in der Nähe der Spülbecken, Trocknen der Hände u. Geräte sowie für Stiefel Reinigungsmöglichkeit mit Schlauch, warmem Wasser und Bürste

APPARATIVE & BAULICHE VORAUSSETZUNGEN

TASK FORCE BESTANDSBETREUUNG



bpt
bundesverband praktizierender tierärzte e.v.
>> fachgruppe rind



WEIHENSTEPHAN · TRIESDORF
University of Applied Sciences



Biodiversität ist Bayern. Effizient versorgen. Gut betreuen.

Bitte beidseitig ausdrucken um alle Bereiche auf der Rückseite einsehen zu können.

BIOSICHERHEIT
KONTROLLBEREICH

Risiko	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Fahrzeuge, die zuvor Kontakt zu Krankheitserregern hatten, können diese in einen Empfängerbetrieb verschleppen. A	Sauberkeit der Fahrzeuge ist gewährleistet <input type="checkbox"/>	Notwendigkeit des Befahrens wird hinterfragt <input type="checkbox"/>	Reinigung und Desinfektion des Fahrzeugverkehrs durch Schleusen an der Hofeinfahrt <input type="checkbox"/>
Ein besonderes Risiko bedeutet das Betret en des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen (z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten) B	Personen tragen saubere Schutzkleidung , gut gereinigtes Schuhwerk und äußerlich sichtbar saubere Kittel/Overalls <input type="checkbox"/>	Betriebseigenes Schuhwerk (Gummistiefel!) und betriebseigene Kleidung (Kittel, besser: Overall) in separater Umkleiemöglichkeit (Spind, geeignete Aufbewahrungsmöglichkeit) <input type="checkbox"/>	Vollständiger Wechsel der Kleidung (Straßenkleidung ("unrein"), betriebseigene Stallkleidung ("rein")) mit Nutzung geeigneter Schleusen <input type="checkbox"/>
Durch Kontamination im Stall entsteht die Gefahr der Verschleppung von Infektionen aus dem Bestand . C	Stiefelreinigung (Düse & Bürste) und Handwaschbecken (Warmwasser) am Hauptzugang <input type="checkbox"/>	wie Stufe I <input type="checkbox"/> Zusätzliche Desinfektions-Möglichkeit für Stiefel, Hände und Instrumentarium gemäß VAH-Liste (https://vah-online.de) <input type="checkbox"/>	
Die Reihenfolge planbarer Bestandsbesuche birgt das höchste Risiko für Übertragung von Krankheitserregern (Betriebe mit niedrigerem Gesundheitsstatus vor Betrieben mit höherem Gesundheitsstatus) D	Betriebsbesuchsplanung erfolgt nach: Betriebe mit höherer Sicherheitsstufe werden Betrieben mit niedrigerer Sicherheitsstufe vorangestellt (Ausnahme nach Dringlichkeit) <input type="checkbox"/>		Besuche auf Betrieben der Sicherheitsstufe III werden mit vorrangiger Priorität geplant <input type="checkbox"/>
1. Auch durch kontaminiertes Instrumentarium können Krankheitserreger übertragen werden.			
Instrumentarium mit direktem Kontakt mit Körper-Flüssigkeiten und -Ausscheidungen (z.B. Besamungskatheter, Spekulum) stellt ein erhöhtes Übertragungsrisiko dar.	Reinigung und Desinfektion dieses Instrumentariums vor Wiedergebrauch (Erreger-Eliminierung) <u>oder</u> Erreger-Freiheit durch Einweg-Materialien <input type="checkbox"/>	wie Stufe I <input type="checkbox"/> Betriebseigenes Instrumentarium und sonstiges Material vorhanden <input type="checkbox"/>	
Anderes Instrumentarium trägt ein geringeres Übertragungsrisiko	Gründliche Reinigung <input type="checkbox"/>	Reinigung und Desinfektion (Erregerfreiheit des Instrumentariums) <u>oder</u> Anwendung von Einweg-schutz <input type="checkbox"/>	wie Stufe II <input type="checkbox"/> Betriebseigenes Instrumentariums und sonstiges Materials <input type="checkbox"/>
2. Verhalten bei klinischen Erscheinungen mit Verdacht auf anzeigepflichtige Tierseuchen			
Bei hochkontagiösen Erkrankungen sollte die geplante Praxistour nicht fortgesetzt werden.	Ergeben sich bei einem Bestandsbesuch Hinweise auf das Vorliegen einer anzeigepflichtigen Tierseuche , wird die Tour unverzüglich abgebrochen . Der Abbruch wird unter Angabe von Datum und Uhrzeit sowie der Begründung für den Abbruch in den Aufzeichnungen zu der Tour vermerkt .		
Die Verschleppung von hochkontagiösen Erregern über Kleidung und Schuhwerk ist auszuschließen.	Das in dem Verdachtsbestand getragene Schuhwerk verbleibt möglichst im Bestand . Falls dies nicht möglich ist (z.B. auf Weiden), ist es unverzüglich in dem Bestand zu reinigen und zu desinfizieren wie unter dem Punkt „Schutzkleidung“ beschrieben. Auf Wegen in dem Bestand getragenes, potenziell kontaminiertes Schuhwerk wird spätestens unverzüglich nach der Rückkehr an den Praxisstandort gereinigt und desinfiziert wie unter dem Punkt „Schutzkleidung“ beschrieben. Mit diesem Schuhwerk wird vor Reinigung und Desinfektion kein anderer Bestand betreten. Die gesamte getragene Bekleidung wird spätestens unverzüglich nach Rückkehr an den Praxisstandort abgelegt , es wird geduscht (Haar- und Körperwäsche) und frische Kleidung angelegt.		
Die Verschleppung von hochkontagiösen Erregern über das Fahrzeug ist auszuschließen.	Potentiell kontaminierte Bereiche am und im Fahrzeug werden unverzüglich gereinigt und desinfiziert .		
Die Wahrscheinlichkeit einer Erregerübertragung sinkt mit dem zeitlichen Abstand von der letzten Kontaminationsmöglichkeit.	In Abhängigkeit von der Art der anzeigepflichtigen Tierseuche wird vor dem nächsten Kontakt zu einem empfänglichen Tier in einem anderen Bestand eine angemessene Karenzzeit eingehalten.		

Siehe auch TRBA 260 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Veterinärmedizin und bei vergleichbaren Tätigkeiten“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/pdf/TRBA-260.pdf?__blob=publicationFile&v=3